Gebäude-Allianz

„Gemeinsam die energetische Sanierung des Gebäudebestandes in Deutschland voranbringen“

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

NABU

ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.

45 Jahre Praxis Altbau BAKA

B.A.U.M.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

bund der energie verbraucher

BDIA Bund Deutscher Innen Architekten

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

FÖS FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT GREEN BUDGET GERMANY

BVF Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

co2online

Wir planen das. Wir bauen das.

DENEFF DEUTSCHE UNTERNEHMENSINITIATIVE ENERGIEEFFIZIENZ

DGB

DNR DEUTSCHER NATURSCHUTZRING

DMB DEUTSCHER MIETERBUND

ea Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V.

Deutsche Umwelthilfe

HKI

GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. Bundesverband

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie IG BCE

IG M

NaturFreunde DEUTSCHLANDS

ver.di

Klima Allianz Deutschland

Vereinigung freischaffender Architekten Deutschland

Ver- und Entsorgung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

UnternehmensGrün Bundesverband der grünen Wirtschaft

IDSysteme INNENDÄMMUNG

WDVSysteme Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme e.V.

VDKF Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.

Zum Glück seit 1907 100 zds

verbraucherzentrale Bundesverband

Position der Gebäude-Allianz

CO_2 als alleinige Gebäudeanforderung gefährdet Energiewende und Klimaschutz

Situation

Mit der Verabschiedung des Klimaschutzplans 2050 wurden von der Bundesregierung ebenfalls Zwischenziele zur Treibhausgasminderung bis 2030 für alle Sektoren beschlossen. Für den Gebäudesektor gilt hierbei ein enger Zielkorridor, der vorsieht, bis 2030 den Ausstoß von Treibhausgasen durch Gebäude gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 40 % bzw. 47 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente zu senken. Entscheidende Weichen für die Erfüllung des genannten Zielkorridors werden 2016 mit der Zusammenlegung und Novellierung von Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu einem Gebäudeenergiegesetz (GEG) gestellt. Insbesondere die Definition des energetischen Anforderungsniveaus von „Niedrigstenergiegebäuden", die von der EU-Gebäuderichtlinie als Standard für Neubauten ab 2019 (öffentliche Gebäude) bzw. 2021 (private Gebäude) gefordert werden, wird entscheidenden Einfluss auf den Erfolg der Energiewende im Gebäudebereich haben.

Von einigen Akteuren wird vorgeschlagen, bei der Novellierung des Energieeinsparrechts für Gebäude die bislang geltende so genannte „Hauptanforderung an den maximalen Primärenergiebedarf" sowie die „Nebenanforderung an den Wärmeschutz" (Dach, Wand, Fenster) durch eine einzige Anforderung an den CO_2-Austoß eines Gebäudes zu ersetzen und somit vermeintlich einfach und kostengünstig das Klima zu schützen. Die Bündnispartner der Gebäudeallianz lehnen dies ab.

Reine CO_2-Anforderung unterläuft Klimaziele und belastet Mieter und Stromkunden

Die Anforderungen an klimaneutrale Gebäude müssen das Energiesystem als Ganzes im Blick haben. Sie dürfen nicht dazu führen, dass Emissionen lediglich aus dem Gebäudesektor in die Energieerzeugung verlagert werden und die Kosten dafür einseitig Mieter und Stromkunden belasten. Dieses Szenario droht jedoch, wenn die bisherige, bewährte Anforderungssystematik aus Hauptanforderung an den zulässigen Energieverbrauch und Nebenanforderung an den Wärmeschutz zugunsten einer einzigen Anforderungsgröße CO_2 aufgegeben würde.

So hätten beispielsweise Vermieter einen großen Anreiz, beim Wärmeschutz zu sparen und stattdessen die Stromkosten für mit Ökostrom aus dem Netz betriebene Nachtspeicheröfen auf die Mieter umzulegen. Ein solches Gebäude wäre auf dem Papier klimafreundlich, aber in Wirklichkeit eine Energieschleuder, die Mieter langfristig in die Kostenfalle treibt – denn Netzstrom zum Heizen ist teuer. Das Ergebnis wäre „Greenwashing" auf dem Rücken der Mieter und Stromverbraucher.

Um den zusätzlichen Heizstrombedarf im Winter zu decken ohne die Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gefährden, müssten zudem fossile Kraftwerke als Reserve bereitstehen und teure Ausgleichtechnologien zugebaut werden. Beides gefährdet den Kostenrahmen und die Akzeptanz der Energiewende und des Klimaschutzes.

Nebenanforderung Wärmeschutz notwendig für erfolgreiche Wärmewende

Anforderungen an die energetische Gesamteffizienz von Gebäuden müssen daher immer einhergehen mit ambitionierten Anforderungen an den Wärmeschutz sowie die weitere Anerkennung moderner Effizienzelemente der Gebäudetechnik. (Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung, elektronische Heizungssteuerung und -überwachung, Wohnungsstationen, PV-Anlagen zur Trinkwassererwärmung). Diese gewährleisten, dass die Heizenergie sparsam und effizient eingesetzt wird. Gemäß dem Grundsatz „efficiency first" bildet dies die notwendige Basis für den zuverlässigen Einsatz von 100% naturverträglichen erneuerbaren Energien im Gebäude zu vertretbaren Kosten. Der Einsatz von BHKW und Brennstoffzellen lässt die Optionen für den Einsatz erneuerbaren Gases zu und wirkt zugleich stabilisierend auf das Verteilnetz.

Aus gutem Grund setzt die Bundesregierung in allen offiziellen Szenarien, im Klimaschutzplan 2050 und in der Energieeffizienzstrategie Gebäude auf einen ausgewogenen Mix aus Verbrauchsreduzierung und Energiebereitstellung aus erneuerbaren Quellen, um ein Systemoptimum zu erreichen. Hierzu gehört auch eine sinnvoll ausgestaltete Sektorkopplung unter Einsatz hocheffizienter Umwandlungstechnologien, die jedoch nie Selbstzweck sein kann und die Treibhausgas-Reduktionsziele des Energiesektors berücksichtigen muss. Sektorkopplung funktioniert am effizientesten mit Gebäuden, die dank eines guten Wärmeschutzes den umgewandelten Strom in Form von Wärme speichern können, ohne dass die Energie gleich wieder durch die Gebäudehülle entweicht.

Novellierung als Chance für den Klimaschutz nutzen

Da die CO_2-Emissionen letztlich aus dem Gesamtenergieverbrauch von Gebäuden abgeleitet werden, brächte eine Umstellung der Anforderungsgröße auf CO_2 allein keinen Mehrwert für den Klimaschutz. Die Diskussion lenkt vielmehr ab von der wichtigeren Frage des Ambitionsniveaus von energetischen Standards für Gebäude und der unbedingten Notwendigkeit, am Wärmeschutz als Nebenanforderung festzuhalten. Der konstruktive Austausch über die Weiterentwicklung der Anforderungssystematik darf kein Einfallstor für das Aufweichen von Standards bieten. Im Gegenteil ist die Novellierung des Energieeinsparrechts als Chance zu sehen, einen ambitionierten Neubaustandard festzulegen, der den Namen „Niedrigstenergiegebäude" verdient und die Anforderungen an einen klimaneutralen Gebäudebestand erfüllt – denn heutige Neubauten werden bis zum Jahr 2050 keine komplette energetische Sanierung mehr erfahren. Die Bundesregierung hat jetzt die Gelegenheit, die konkreten Maßnahmen zu ergreifen, die im Klimaschutzplan bislang fehlen.

Gebäude-Allianz

Die Gebäude-Allianz ist eine verbandsübergreifende Initiative, koordiniert vom NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Die Initiative wird getragen von über 30 Umweltorganisationen, Verbraucherinitiativen, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen. Ziel ist, mit dem Gebäudesektor das bisher vernachlässigte Drittel der Energiewende zum festen Bestandteil einer integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik zu machen. Wohn- und Nichtwohngebäude müssen stärker und gezielter als bisher von den drei Säulen „Information und Beratung", „Fördern" und „Fordern" adressiert werden. Weitere Informationen: www.nabu.de.